

10.12.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/3334 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 13.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze - Drucksache 16/3334 - wurde vom Plenum am 11. Juli 2013 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Durch den Gesetzentwurf sollen tatsächlich vorhandene strukturelle und redaktionelle Probleme des bisherigen Gesetzes beseitigt werden. Durch die Streichung der sich in der Praxis als entbehrlich erwiesenen Berichtspflicht für Vermögensveräußerungen über 200.000 Euro (§ 16 alt) sowie durch die Einführung der Möglichkeit einer Online-Abfrage beim Vergaberegister sollen die öffentlichen Stellen entlastet und ein Beitrag zur besseren Akzeptanz der korruptionspräventiven Maßnahmen geleistet werden. Gleiches soll für den Verzicht auf die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Kleinstvergaben bis 500 Euro ohne Umsatzsteuer gelten, das angesichts alternativer Präventionsmaßnahmen effektiv und weniger aufwändig zu ersetzen sei.

B Beratung

Der federführende Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 12. September, 7. November und 5. Dezember 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Er führte am 7. November 2013 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf und einem dazu vorliegenden Fragenkatalog durch.

Zum Inhalt des Hearings wird auf das Ausschussprotokoll 16/375 verwiesen. Alle abgegebenen Beiträge sind darin ausführlich dokumentiert.

An schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung standen zur Verfügung:

Stellungnahme

16/1131 - Transparency International Deutschland e. V., Berlin

16/1158 - Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

16/1194 - Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Außerhalb des Kreises der eingeladenen Sachverständigen eingegangen ist zudem die Vorlage 16/1225 - Stellungnahme des Landesrechnungshofs NRW gemäß § 88 Abs. LHO.

Den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW), die nach der durchgeführten Anhörung wegen der betroffenen Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre zu berücksichtigende Beteiligung am Anhörungsverfahren reklamiert haben, wurde nachträglich im Wege der schriftlichen Beteiligung gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der schriftliche Beitrag der kommunalen Spitzenverbände ist als

Stellungnahme 16/1282

zugegangen und stand zur abschließenden Sitzung des Innenausschusses als Beratungsmaterial zur Verfügung.

C Beratungsergebnis

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. November 2013 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Vom mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk lag keine Stellungnahme vor.

In der abschließenden Sitzung des Innenausschusses am 5. Dezember 2013 erklärte die Fraktion der FDP, bei der Anhörung habe sich klar gezeigt, dass vor allen Dingen die Vertreter der IHK und des Handwerks zu bedenken gegeben hätten, dass hier sehr undifferenziert vorgegangen worden sei und dass im Prinzip alle, die sich ehrenamtlich in der Handwerkskammer und in der IHK engagierten, zukünftig „die Hosen herunterlassen“ müssten. Die Fraktion hätte eigentlich erwartet, dass auf Basis der Anhörung von Seiten der Mehrheitsfraktionen wenigstens ein Änderungsantrag vorgelegt worden wäre. Dies sei leider ausgeblieben. Darüber hinaus könne dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden: Hier sei eine Vermengung von Bereichen vorgenommen worden, die mit Korruptionsbekämpfung nichts zu tun hätten.

Die SPD-Fraktion zeigte sich sicher, dass man auch unterhalb einer gesetzlichen Regelung dazu kommen werde, dass die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern ihre Gremien mit Ehrenamtlern bestücken könnten, ohne dass sie unter die gesetzlichen Regelungen gefasst würden. Insofern sehe die SPD keinen gesetzlichen Änderungsbedarf. Darüber hinaus sehe sich die SPD-Fraktion im Wesentlichen von allen Sachverständigen der Anhörung sowohl in der Zielsetzung als auch in der angemessenen Ausführung des Gesetzes bestätigt. Die angesprochene Problematik könne auch unterhalb der gesetzlichen Regelung hervorragend gelöst werden und die SPD begrüße, dass sich die Kammern entsprechend geäußert hätten. Es sollte gemeinsam versucht werden, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kammern zu verbessern und nicht dort Misstrauen zu streuen, wo es nicht angebracht sei.

Die CDU-Fraktion sah den Gesetzentwurf aus zwei Gründen als nicht zustimmungsfähig an: Die im Gesetzentwurf aufgestellte Behauptung, dass sich das Korruptionsbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 2004 als taugliches Mittel erwiesen habe, werde nicht geteilt. Der Lagebildbericht Korruption für das Jahr 2012 verdeutliche, dass es seit 2004 den Höchststand an Korruptionsverfahren gebe. Der zweite Aspekt sei, dass das Korruptionsbekämpfungsgesetz auch nach der geplanten Änderung nicht auf Stadtwerke anwendbar sei. Ein Sachverständiger habe dies sehr deutlich kritisiert und in diesem Zusammenhang den Gesetzentwurf als nicht tauglich eingeordnet.

Die GRÜNEN-Fraktion erwiderte, sie hätte zumindest von Seiten der CDU-Fraktion aufgrund eines öffentlichen Auftritts erwartet, Änderungsvorschläge einzubringen. Es sei behauptet worden, entsprechende Änderungen im Gesetz zu benötigen, um privatrechtlich organisierte öffentliche Unternehmen einzubeziehen. Auf diesen Änderungsantrag warte man noch. Ähnliches gelte auch für die FDP-Fraktion. Es sei peinlich, der Koalition vorzuwerfen, keine Änderungsanträge vorzulegen, obwohl die Opposition es selbst hätte machen können. Was die Bundesebene anbetreffe, sei in der Sachverständigenanhörung deutlich geworden, dass eigentlich ein Bundesregister benötigt würde. Die Register auf Landesebene seien zwar ein guter erster Schritt, aber es bedürfe eigentlich einer bundeseinheitlichen Regelung, weil der Bund als einer der größten öffentlichen Auftraggeber eben nicht von den Landesregistern erfasst sei. Es gebe zwar berechtigte Kritik an der landesgesetzlichen Regelung; solange jedoch eine Regelung auf Bundesebene in Form eines zentralen Vergaberegisters fehle, sei der nordrhein-westfälische Verfahrensansatz richtig.

Aus Sicht der PIRATEN-Fraktion, die in ihrem Beitrag auf die aus Fristgründen vorgesehene Verabschiedung des Gesetzes noch im Dezember 2013 abstellte, hätte grundsätzlich noch viel intensiver am Gesetzentwurf gearbeitet werden müssen. Im Übrigen teile die Fraktion die

Auffassung der FDP nicht, dass die Kammerverepater von den Transparenzregeln ausgenommen werden müssten. Der PIRATEN-Fraktion fehle es insgesamt am Regeln für ein internes Hinweisgebersystem, wie auch von mehreren Sachverständigen in der Anhörung kritisiert worden sei. Ebenso fehlten deutliche Regeln zur Einbeziehung der Kommunen. Dies führe insgesamt dazu, dass momentan der Gesetzentwurf abgelehnt werde.

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde verdeutlicht, es handle sich schließlich um ein Gesetz der Koalition und die regierungstragenden Fraktionen unterstützten dieses Gesetz. In den Medienberichterstattungen sei nicht die CDU-Fraktion als solche in Erscheinung getreten, vielmehr hätten Personen Meinungen aus der Anhörung wiedergegeben. Letztlich sei nur das wiedergegeben worden, was Inhalt der Anhörung gewesen sei. Die Anhörung habe letztendlich ergeben, dass man viel weiter gehen müsse. Dass es keine Änderungsanträge gäbe, liege einfach auch daran, dass die Koalition dieses Gesetz im Hauruck-Verfahren noch unbedingt durchbringen wolle.

Die FDP-Fraktion stellte klar, dass sie Änderungsanträge zu einem Gesetz, dass sie insgesamt ablehne, nicht zu stellen brauche. Sie hätte unterstellt, dass die Koalitionsfraktionen Interesse daran hätten, ihr eigenes Gesetz wenigstens vernünftig zu gestalten. Im Übrigen sei Privatheit doch auch ein wichtiges Gut. Die Unschuldsvermutung ebenfalls.

In der anschließenden Abstimmung nahm der Innenausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN an.

D Abstimmungsergebnis

In der Sitzung am 5. Dezember 2013 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN dafür aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender